

# STADT TECKLENBURG

## - BEKANNTMACHUNG -

---

### - Änderung aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben -

#### **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Tecklenburg am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020**

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 21.02.2020 ist die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht worden. Durch das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 (GV NRW S. 357) wurden Änderungen zur Einreichungsfrist und der notwendigen Anzahl eventuell erforderlicher Unterstützungsunterschriften beschlossen.

Diese führen zu folgenden Veränderungen gegenüber der Ursprungsbekanntmachung vom 21.02.2020:

#### **Abgabefrist Wahlvorschläge:**

1. Wahlvorschläge sind bis zum 48. Tag (vorher 59. Tag) vor der Wahl einzureichen. Der späteste Abgabetermin für die Kommunalwahl 2020 ist demnach

**Montag, 27.07.2020, 18.00 Uhr.**

#### **Anzahl der Unterschriften bei Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters, in den Wahlbezirken sowie in den Reservelisten:**

2. Ist eine Partei oder Wählergruppe in der zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Stadt Tecklenburg, im Kreistag oder im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, müssen Wahlvorschläge für die Wahl

- der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters von **mindestens 52 (vormals 78)** Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, diese gilt auch für die Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern
- einer Kandidatin oder eines Kandidaten für einen Wahlbezirk von **mindestens 3 (vormals 5)** Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für den die Kandidatin/der Kandidat aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich

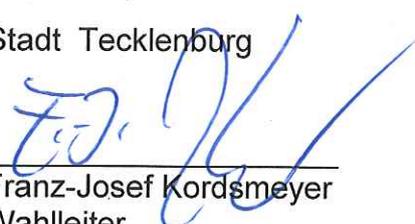
unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen

- aus den Reservelisten außerdem **von mindestens 5 (ehemals 8)** Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Bekanntmachung vom 21.02.2020.

Tecklenburg, 12.06.2020

Stadt Tecklenburg



\_\_\_\_\_  
Franz-Josef Kordsmeyer  
Wahlleiter